

Datenerhebung nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Herzlich willkommen! Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach Art. 6 Abs. 1 c) Datenschutz-Grundverordnung, § 2 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b d) der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV) sind wir verpflichtet folgende Daten zu erheben.

Wir informieren Sie zudem darüber, dass nach § 1 Abs. 2b d) CoKoBeV die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

Vor- und Nachname bei Haushalt/Familie bitte alle Personen benennen)	
Anschrift	
Telefon-Nr.	
Datum des Besuchs	